



Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried–Ingoldingen

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Ingoldingen

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried–Ingoldingen hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Neuausweisung einer geplanten Wohnbaufläche in Winterstettendorf „Im Esch“ zu ändern, den Änderungsplanentwurf zu billigen und den Änderungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich und seine genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter www.bad-schussenried.de und der Homepage der Gemeinde Ingoldingen unter www.ingoldingen.de eingesehen werden. Anbei wird der Plan zur 5. Änderung abgedruckt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbare umweltbezogene Informationen sind in einem Umweltbericht zusammengetragen und dokumentiert. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind die vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen, Umweltberichts-/Grünordnungsplan mit integriertem Beitrag zur artenschutzrechtlicher Beurteilung und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz mit folgenden Inhalten:

- Informationen im Bezug auf den Menschen
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lärmsituation im Bereich der Mehrzweckhalle
- Informationen im Bezug auf Pflanzen, Tiere und Lebensräume
Informationen zu den Auswirkungen der Planung aufgrund der Nutzung auf Tiere, Pflanzen und Biotoptypen im Bereich der geplanten Wohnbebauung auf Grundlage aktueller Bestandserhebungen.
Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Artenschutz auf Grundlage der Bestandserhebungen zu den Artengruppen Vögel, Amphibien,

Reptilien und eingegangener Stellungnahmen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde.

- Informationen im Bezug auf den Boden
Informationen zum vorhandenen anstehenden Boden, dessen Bewertung und den geplanten Bodenversiegelungen auf Grundlage von Bodenschätzungsdaten und eingegangenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde.
- Informationen im Bezug auf das Wasser
Information zu den Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser und der geplanten Rückhaltung von Niederschlagswasser auf der Grundlage der Versiegelungsbilanz
- Informationen im Bezug auf Klima
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse im Plangebiet sowie in den angrenzenden Bereichen.
- Informationen im Bezug auf Kultur und sonstige Sachgüter
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie historische Kulturlandschaften auf Grundlage von Stellungnahmen des Denkmalamtes.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingoldingen liegt in der Zeit vom 21.02.2022 – 25.03.2022 beim Stadtbauamt, 2. OG, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried und beim Bürgermeisteramt Ingoldingen, St.-Georgen-Straße 1, 88456 Ingoldingen öffentlich aus.

Stellungnahmen zur Änderung können während der Auslegungsfrist beim Stadtbauamt Bad Schussenried und bei der Gemeindeverwaltung Ingoldingen schriftlich oder elektronisch, während der Dienststunden auch mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt.

Bad Schussenried, den 07.02.2022

Gez. Achim Deinet, Bürgermeister

Anlage:

Lageplan

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 08.02.2022